



Bekanntmachung der

2. S a t z u n g

zur Änderung der Satzung der Stadt Schüttorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten (Spielgerätesatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds.GVBl. Nr. 31/2010, S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 2 und 3 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds.GVBl. Nr. 7/2017, S. 121) hat der Rat der Stadt Schüttorf in seiner Sitzung am 17.12.2018 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

In § 7 Abs. 1 dieser Satzung werden die Steuersätze wie folgt geändert:

Ziffer 1: von bisher „18 von Hundert“ in „20 von Hundert“ und in

Ziffer 2: von bisher „15 von Hundert“ in „17 von Hundert“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Schüttorf, 17.12.2018

Stadt Schüttorf

gez. Tüchter
Bürgermeister

gez. Windhaus
Stadtdirektor

2. Die vorstehende Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Schüttorf, 21.12.2018

Der Stadtdirektor
i. V.
Verwold